

## **ETHIKBERATUNG IN SÜDTIROL: MUSTERSCHÜLER ODER SORGENKIND IN OBERITALIEN?**

*Martin M. Lintner, Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen<sup>1</sup>*

### **Seit wann gibt es die Ethikberatung in Südtirol?**

Die Initiative zum Start der Ethikberatung ging auf Anregung des Medizinethikers Georg Markmann, langjähriges Mitglied und Vizepräsident des Landesethikkomitees, vom Landesethikkomitee der Autonomen Provinz Bozen–Südtirol aus. Die Landesregierung hat 2007 den Aufbau und die Implementierung der Ethikberatung in Südtirol im Rahmen der Genehmigung der Tätigkeit des Landesethikkomitees beschlossen und 2008 das „Konzept für die Einführung von klinischer Ethikberatung in Krankenhäusern, Altersheimen und Pflegeheimen in Südtirol“ genehmigt. Mit der Umsetzung wurde der Sanitätsbetrieb beauftragt, der das genehmigte Konzept in Zusammenarbeit mit dem Landesethikkomitee und den Direktoren der vier Gesundheitsbezirke (Bozen, Meran, Brixen und Bruneck) ausgearbeitet hat.

### **Wie ist eine Ethikberatungsgruppe zusammengesetzt?**

Die Mitglieder werden von den einzelnen Sanitätssprengeln ernannt, d. h. dass es pro Gesundheitsbezirk eine Ethikberatungsgruppe gibt. In Südtirol gibt es also vier Beratungsgruppen.

Die interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe besteht aus ca. 10–15 Mitgliedern. Es sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gesundheitsbezirk und den Altersheimen der Umgebung. Vertreten sind alle Berufsgruppen: Ärzte/innen, Krankenschwestern, PsychologInnen, JuristInnen, KrankenhauseelsorgerInnen.

Jede Gruppe wird von zwei bis drei KoordinatorInnen geleitet, und zwar aus dem praktischen Grund, dass im Bedarfsfall sichergestellt werden kann, dass wenigstens eine der drei erreichbar ist.

### **Wie versteht sich die Ethikberatung?**

Sie versteht sich als individuelle Entscheidungshilfe für ratsuchende Menschen (Mitarbeiterinnen, PatientInnen, Angehörige) in einer Konfliktsituation (z. B. Therapiebegrenzung am

---

<sup>1</sup> Mitglied des Landesethikkomitees der Autonomen Provinz Bozen–Südtirol

Lebensende und Lebensanfang, Therapieabbruch, Sondenernährung, Patientenwille, Behandlungsverweigerung, späte Schwangerschaftsabbrüche, Transplantationsmedizin).

Das Ziel der Ethikberatung ist es, durch ein moderiertes Gespräch und die ethische Analyse des betreffenden Falles zur Lösung eines ethischen Konfliktes in einem konkreten Behandlungsfall beizutragen.

### **Was will die Ethikberatung nicht leisten?**

Die Ethikberatung dient nicht dazu, die medizinische Qualität der Behandlung zu beurteilen oder Verantwortung zu delegieren. Die Verantwortung bleibt beim Behandlungsteam und letztlich beim behandelnden Arzt. Das ist auch dezidiert im Dekret der Landesregierung so festgehalten. Ethikberatung ist keine Supervision und dient auch nicht dazu, Kommunikationsprobleme im Behandlungsteam zu lösen.

### **Wie erfolgt die Beratung?**

Die Ethikberatung wird nach der Methode einer prinzipienorientierten Falldiskussion geführt. Grundlage ist das Nimwegener Modell für ethische Fallbesprechungen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eine Moderationsanleitung zur Unterstützung und Strukturierung von Gesprächen und Diskussionen im Behandlungsteam über Entscheidungen in ethisch problematischen Situationen. Das Nimwegener Modell wurde allerdings etwas vereinfacht und angepasst.

Wie geht die Ethikgruppe nun vor, wenn sich jemand an sie wendet? Die Anfrage geht bei einer/m der drei KoordinatorInnen der Ethikgruppe ein. Er/sie prüft, ob es sich um eine begründete Anfrage nach ethischer Beratung handelt, und je nach Situation sucht er/sie drei Mitglieder der Ethikgruppe aus, die die Beratung durchführen sollen.

Diese drei Mitglieder gehen zur Institution bzw. zu den Personen hin, die die Ethikberatung angefragt haben. Dazu zwei Fragen:

- Warum geht man zu den Personen bzw. zur Institution hin, z. B. zu einer Abteilung im Krankenhaus, zu einem Alten- oder Pflegeheim? Um näher beim Patienten zu sein! Die Nähe zum Patienten ist für die Ethikberatungsgruppen ein wichtiges Kriterium ihrer Beratung. Vor Ort, im gewohnten Umfeld der Personen, die die Ethikberatung erbitten, ist es leichter, sich ein Bild von der Situation zu machen, und ebenso erleichtert es den Personen wie ÄrztInnen und Pflegenden, sich auszudrücken.
- Warum gehen nur drei Mitglieder der Ethikgruppe hin? Es werden nicht alle Mitglieder einberufen, um eine leichtere Agilität zu ermöglichen und besonders in dringlichen Fällen eine zeitnahe Beratung zu ermöglichen. Dringlich bedeutet, dass das ethische Beratungsgespräch innerhalb von 48 h stattfindet. Ansonsten wird die Beratung innerhalb von 5, spätestens jedoch von 10 Tagen durchgeführt, also möglichst zeitnah. Auch in diesen Fällen gehen drei Mitglieder hin, unter ihnen ist meist ein Arzt bzw. eine Ärztin. Je nach Situation entscheidet die kontaktierte Koordinierungsperson darüber, wer noch mitgeht.

Dass es drei sind, hat auch mit der Methode der Durchführung der Beratung zu tun: eine Person führt das Gespräch, die zweite Person macht Notizen für die Fertigung eines Gesprächsprotokolls, die dritte Person beobachtet das Gespräch und achtet darauf, dass es sachlich verläuft und dass nichts vergessen wird.

Das Ergebnis der Ethikberatung wird in Form eines Protokolls festgehalten und von allen dreien in dreifacher Kopie unterzeichnet: 1 Kopie wird der Krankenakte beigelegt, 1 Kopie wird der zuständigen ärztlichen Direktion übermittelt, 1 Kopie verbleibt im Archiv der Ethikberatungsgruppe.

Jedes Protokoll enthält am Ende den Vermerk: „Das Ergebnis der Ethikberatung ist nicht bindend!“ Die Verantwortung und Entscheidung über die weitere Behandlung bleibt beim behandelnden Team bzw. beim behandelnden Arzt.

Das Gespräch wird so geführt, dass folgende Fragen der Reihe nach besprochen werden.

Diese Fragen bilden eine Art Formular, das zu jeder Ethikberatung mitgenommen wird.

Ziel soll es sein, dass Gespräch so zu moderieren, dass die Gruppe vor Ort, die die Beratung angefragt hat, selbst eine Lösung formuliert.

1. Analyse: Medizinische Aufarbeitung des Falles
  - Information über den Patienten (Diagnose etc.)
  - Behandlungsmöglichkeiten, Chancen und Risiken
2. Bewertung 1: Ethische Verpflichtungen gegenüber dem Patienten
  - Wohl des Patienten/Nichtschaden (Fürsorge)
  - Autonomie des Patienten
3. Bewertung 2: Ethische Verpflichtung gegenüber Dritten (Gerechtigkeit)
  - Familienmitglieder
  - andere Patienten
  - Gesellschaft
4. Synthese: Gibt es Konflikte zwischen den unterschiedlichen Verpflichtungen? Wie kann eine begründete Abwägung aussehen?
5. Kritische Reflexion des Falls
  - Stärkster Einwand?
  - Vermeidung möglich?

In der Regel dauert ein solches Gespräch ca. 1 Stunde lang.

Die Mitglieder der Ethikberatungsgruppe sind ermächtigt, die Ethikberatung innerhalb der normalen Arbeitszeit durchzuführen.

### **Wer kann eine Anfrage um Ethikberatung stellen?**

Das Gesundheitspersonal im Krankenhaus, auf dem Territorium und in den Altersheimen. Zum Gespräch selbst können von der Ethikberatungsgruppe aber auch zusätzlich Personen

eingeladen werden, die den Patienten kennen, wie der behandelnde Arzt, Logopädin, Physiotherapeutin, Hilfspflege etc. Nicht eingeladen werden Angehörige.

### **Wie erfolgt die Anfrage?**

Die Anfrage erfolgt schriftlich per Post, e-mail oder Fax mittels eines eigenen Formulars, das über das Intranet heruntergeladen werden kann, über das Sekretariat des Sanitätskoordinators. Die Organisation der Beratung erfolgt dann durch eine/n der KoordinatorInnen der Ethikberatungsgruppe.

### **Wie oft wird eine Ethikberatung angefragt?**

Im Durchschnitt wird pro Gesundheitsbezirk und Jahr ca. 8 – 12 Mal eine Ethikberatung angefordert, etwa gleich oft von Krankenhäusern und Alten- bzw. Pflegeheimen, vereinzelt von Hausärzten bzw. -ärztinnen.

### **Zu welchen Themen wird die Ethikberatung angefragt?**

Vorwiegend handelt es sich um folgende Fragestellungen:

- Therapiebegrenzung
- Therapieintensität
- Therapiezieländerung
- Ernährung PEG
- Zwangsmaßnahmen
- Patientenwille

### **Weitere Tätigkeiten der Ethikberatungsgruppen**

Die Ethikberatungsgruppen bieten über die einzelnen Beratungsgespräche hinaus jährlich mehrere Sensibilisierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

- Kurse über Ethik im klinischen Alltag, die immer sehr gut besucht sind und besonders von den MitarbeiterInnen im Pflegebereich gut besucht sind;
- Workshops „ethische Falldiskussion – Ethikberatung“ im Rahmen von Fortbildungsseminaren des Sanitätsbetriebs, von Caritas-Hospiz oder des Landesethikkomitees;
- Vorstellung der Ethikberatung in Südtirol im Rahmen von diversen Tagungen oder spezifischen Ausbildungsprogrammen oder Fortbildungsveranstaltungen, z. B. für BereichsleiterInnen für Senioren- und Pflegeheime;
- einzelne Vorträge über die PV in Altersheimen;
- In Zusammenarbeit mit dem Landesethikkomitee werden regelmäßig Filmabende in einem Kino in Bozen organisiert mit Filmen, die Anlass geben zu medizinethischen Diskussionen, z. B. über Euthanasie, Reproduktionsmedizin, Spätabtreibung. Im Anschluss an die Vorführung des Films gibt es eine Podiumsdiskussion.

## **Treffen der Ethikgruppe und Fortbildung**

Die Ethikgruppe trifft sich 6 – 7 Mal im Jahr zur Nachbesprechung und Diskussion der durchgeführten Beratungen.

Die Mitglieder versuchen selbst, pro Jahr mindestens eine Fortbildungsveranstaltung zu besuchen, sei es in Südtirol oder auch auswärts, z. B. an der Uniklinik Innsbruck oder an der LMU München.

Jährlich wird dem Sanitätsdirektor ein schriftlicher Tätigkeitsbericht in Form eines Jahresrückblicks übermittelt.

## **Herausforderungen**

In Krankenhäusern: Die Teilnahme vom behandelnden Arzt ist oft schwierig, da Ärzte selbst meistens keine Ethikberatung anfordern und oft auch nicht wünschen. Von manchen wird sie, wenn sie von Pflegepersonal angefordert wird, eher als störend empfunden.

Im Krankenhaus haben die Mitglieder der Ethikberatungsgruppe zudem oft den Eindruck, dass die Beratungen den Beigeschmack einer juristischen Absicherung im Falle von Therapiebegrenzung oder Therapiezieländerung haben. Die angebotene Ethikberatung ist jedoch keine juristische Beratung, was in manchen Fällen zu Klärungsbedarf über Aufgabe und Zielsetzung der Ethikberatung geführt hat.

Meistens werden in solchen Fällen zudem dringliche Beratungen angefordert, also innerhalb von 48 h, obwohl sich dann zeigt, dass das Problem schon seit Längerem besteht und die Dringlichkeit absehbar war. Deshalb schlagen einige Mitglieder vor, die dringliche Beratung als Möglichkeit auf dem offiziellen Anforderungsformular zu streichen.

Gut angenommen wird die Ethikberatung in der Regel von allen Involvierten in den Alten- und Pflegeheimen, sodass insgesamt der Eindruck besteht, dass die Ethikberatung an diesen Orten zielführender ist.

## **Was ist der Unterschied zu anderen Formen der Ethikberatung in Oberitalien?**

Im oberitalienischen Raum gibt es kaum eine funktionierende Ethikberatung. Es gibt Pilotprojekte in Padua und Brescia.

Zwei Gründe dafür:

- Die Ethikgruppe wird von den Ethikkommissionen an den Krankenhäusern gebildet. In Südtirol hingegen sind beide Gruppen getrennt. Das italienische nationale Komitee für Bioethik hat in einer Stellungnahme 2017 auf diesen Umstand hingewiesen und gefordert, dass die Ethikkommissionen und die Ethikberatung getrennt werden, und zwar weil sie unterschiedliche Aufgaben haben: Die Ethikkommissionen haben die Aufgabe der Beurteilung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung am Menschen. Die Ethikberatung hingegen

hat das Ziel der fallbezogenen individuellen Entscheidungshilfe für ratsuchende Menschen in einer Konfliktsituation.

Zudem sollen die Ethikberatungsgruppen durch die Entkoppelung freier sein.

- Der zweite Grund: Für die Ethikberatung werden in Oberitalien alle Mitglieder der Ethikkommission einberufen und das Beratungsgespräch findet am Krankenhaus statt, nicht am Ort, wo die Person arbeitet, die die Beratung anfordert. Damit ist die Beratung insgesamt schwerfälliger und weiter weg vom Patienten.

## **Die Problematik der Haftpflicht**

Aufgrund einer Anzeige eines Angehörigen, der mit dem Beratungsergebnis, dem der Arzt gefolgt war, nicht einverstanden war, wurden die Beratungsgespräche vorübergehend ausgesetzt. Angezeigt wurden die drei Mitglieder, die das Beratungsgespräch geführt haben. Das Verfahren wurde zwar eingestellt, hat aber bei den Mitgliedern der Ethikberatungsgruppen eine große Verunsicherung bewirkt.

Nach Klärung, dass eine juristische Haftbarmachung der Personen, die eine Ethikberatung durchführen, nicht gegeben ist, aber auch eine Art Versicherung der beratenden Personen nicht möglich ist, wird die Ethikberatung wieder aufgenommen und unter der Bezeichnung „bioethische Fallbesprechung mit Empfehlung“ angeboten. Die Beauftragung soll in Zukunft durch den Sanitätsdirektor erfolgen, nicht durch die Direktion der einzelnen Gesundheitsbezirke.

### **Quellen:**

- Beschlüsse der Landesregierung Nr. 2275 vom 02.07.2007, Nr. 3248 vom 08.09.2008 und Nr. 3874 vom 20.10.2008
- Dokumente des Landesethikkomitees (<https://bit.ly/2OtLsYd>):
  - Broschüre „Ethikberatung“ (<https://bit.ly/2TZtW4c>)
  - Broschüre „Gesundheitliche Vorsorgeplanung“ (<https://bit.ly/2TZ6Ydj>)
  - Broschüre „Therapiezieländerung bei schwerkranken Patientinnen und Patienten und Umgang mit Patientenverfügungen“ (<https://bit.ly/2HInLee>)
- Comitato nazionale per la Bioetica: I comitati per l’etica nella clinica (31.05.2017)
- Mündliche Informationen von Mitgliedern der Ethikberatungsgruppen